



Initiative ‚Schutz vor Waffengewalt‘

Kurzargumentarium

Die Initiative ist unehrlich:

- sie vermittelt Scheinsicherheit
- sie schwächt die Armee
- sie bestraft unbescholtene Bürgerinnen und Bürger
- sie benachteiligt das Sportschützenwesen
- sie will in letzter Konsequenz die Armee abschaffen

Initiativtext

- Im heutigen Art. 107 der Bundesverfassung ist der erste Satz der Initiative enthalten.
- Die übrigen Inhalte der Initiative stellen eine Überregulierung unseres freiheitlichen Staates dar
- Die heutigen Gesetze werden nicht vollzogen (Fall Leibacher)

Kommentar zum Initiativtext

- a) Erwerb, Besitz, Tragen, Gebrauch und Überlassung von Waffen, Zubehör und Munition gehören in den Vollzug, also ins Gesetz oder die Verordnung.
- b) Bedürfnis- und Fähigkeitsnachweis verursachen ungerechtfertigte administrative Folgekosten und erhöhen die Sicherheit nicht.
- c) Das Sportschützenwesen, die Jagd und die Waffensammler werden in der Ausübung ihrer Tätigkeit ungerechtfertigt und wesentlich eingeschränkt.
- d) Der Besitz von Waffen allein stellt keine Gefahr für die Gesellschaft dar.
- e) Der Mensch, und nicht die Waffe, begeht Verbrechen.
- f) Die zwangsmässige Einlagerung der Waffen von AdA's ausserhalb des Militärdienstes in gesicherten Räumen widerspricht dem Milizgedanken (der Bürger ist Soldat und vs).
- g) Der Verzicht auf die Überlassung der persönlichen Waffe beim Ausscheiden aus der Armee an den AdA ist ein krasser Vertrauensentzug.
- h) Die Ausnahmeregelung für die Überlassung von Waffen beim Ausscheiden aus der Armee an lizenzierte Sportschützen bringt die Schiessvereine in nicht nachvollziehbare Verantwortungen.
- i) Die Führung eines Waffenregisters durch den Bund verursacht mehr Verwaltungsstellen, führt zu höheren Steuern und Abgaben, und trägt nicht zur Erhöhung der Sicherheit bei.
- j) Gegen das Einsammeln von Feuerwaffen ist nichts einzuwenden, solange die Abgabe auf freiwilliger Basis erfolgt.
- k) Unsere immerwährende Neutralität und Unabhängigkeit ist nicht vereinbar mit der Forderung, dass sich die Schweiz auf internationaler Ebene für die Einschränkung von Kleinwaffen und leichten Waffen einsetzen soll.

Allgemeine Beurteilung


1. die Initiative attackiert unser freiheitliches Staatswesen
2. sie richtet sich gezielt gegen unsere Milizarmee
3. sie will über Umwege die Armee abschaffen
4. sie verhindert den Waffenmissbrauch nicht
5. die heutige Waffengesetzgebung regelt eine restriktive Handhabung für den Erwerb, den Besitz, das Tragen und die Überlassung von Waffen
6. Menschen begehen Missbräuche und Taten (nicht Waffen)
7. sie setzt eine neue, hohe Kosten verursachende, aber wirkungslose Bürokratie voraus
8. sie richtet sich nicht gezielt gegen Kriminelle
9. zum Schutz vor Kriminellen sind die bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden
10. sie schadet den Schützen, Jägern und Waffensammlern enorm
11. die Initianten missbrauchen die Frauen zur Verfolgung ihrer staatszerstörerischen Ziele
12. der unbescholtene Bürger soll eine Waffe ohne Vorbehalte erwerben, besitzen, tragen und gebrauchen dürfen für das sportliche Schiessen, die Jagd und zu Sammelzacken
13. mit der obligatorischen Abgabe seiner persönlichen Waffe am Ende der Wehrpflicht wird dem Wehrmann, der sich im wehrpflichtigen Alter mit Leib und Leben zum Schutz unseres Landes einzusetzen hat, das Vertrauen vom Staat entzogen
14. das Vertrauensverhältnis des Bürgers in den Staat wird zerstört
15. der Soldat in Uniform schützt mit seinem Auftrag in der Armee alle Einwohner unseres Landes, auch Frauen und Kinder (auch solche, die eine Armee abschaffen wollen)
16. Kriminelle mit illegalem Waffenbesitz begehen die überwältigende Anzahl aller Gewaltverbrechen mit Waffen
17. unsere abtretenden Wehrmänner werden kriminalisiert
18. Sicherheit kann nicht erhöht werden mit dem Verbot des privaten Waffenbesitzes
19. Autofahren wird auch nicht verboten wegen ein paar wenigen Rasern
20. unbescholtene Bürger werden bevormundet – Kriminelle umgehen die Gesetzgebung
21. wer dem Bürger die Waffe wegnimmt, macht ihn unmündig
22. eine Einschränkung des privaten Waffenbesitzes bedeutet die Amputation eines wichtigen Teils unseres Staatsgedankens
23. nur Zwangsstaaten verweigern ihren Bürgern den Waffenbesitz
24. der Bürger als Soldat trägt zur allgemeinen Sicherheit in unserem Lande bei
25. der Bürger ist der Souverän in der Schweiz, dem Souverän darf der Waffenbesitz nicht vorenthalten werden
26. jahrhundertalte Schützentradiation hat viel zur Identität unseres Landes beigetragen
27. der freie Mann und die freie Frau tragen eine Waffe

Deshalb: NEIN zur Waffeninitiative

Mehr Informationen unter www.waffenverbot-nein.ch

Regensberg/Oberstammheim, im August 2010

Kampagnenleiter



Fritz Kilchenmann

Sekretär



Urs Stähli